

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 03/2021



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir alle haben uns sicherlich gleichermaßen auf die bevorstehenden Ostertage im Kreise unserer Familien gefreut. Das Osterfest bleibt uns natürlich erhalten, das gegenwärtige Infektionsgeschehen lässt uns aber schweren Herzens wohl keine andere Wahl: Die aktuell geltenden Maßnahmen müssen bis in den April hinein verlängert werden und das Osterfest, wie bereits im vergangenen Jahr, in kleinstem Kreis gefeiert werden.

Die Corona-Krise hat uns fest im Griff – nach wie vor. Nach einer zwischenzeitlichen Entspannung und korrespondierenden Lockerungen steigen aktuell die Infektionszahlen weiter an. Dass hierauf eine politische Reaktion erfolgen musste, war abzusehen. Ich möchte gerne auf die im Laufe der Woche gefassten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz unter der Moderation unserer Bundeskanzlerin eingehen.

In den letzten Wochen ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in eine schwere Vertrauenskrise gestürzt. Für das von einigen ehemaligen Mitgliedern meiner Fraktion an den Tag gelegte Verhalten habe ich keinerlei Verständnis. Das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen. Sie finden hierzu eine persönliche Stellungnahme sowie einen Überblick über die Maßnahmen, die wir aktuell ergreifen.

Abschließend ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Osterfest zu wünschen. Gerade in der aktuellen Zeit, wo Halt und Orientierung so nötig sind, ist dieses österliche Fest der Auferstehung eine gute Gelegenheit, innezuhalten, die Perspektive zu weiten und Hoffnung zu schöpfen.

Einstweilen wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und bitte, bleiben Sie weiterhin gesund und trotz allem zuversichtlich.

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

AKTUELLE CORONA-LAGE

Dank des vor Weihnachten mit großem Nachdruck eingeführten zweiten Lockdowns konnten wir binnen weniger Wochen die Inzidenzen und Fallzahlen signifikant senken. Aber die gefährlichen Virusmutationen fordern leider ihren Tribut. Die besonders kritische brasilianische sowie die britische Mutationsvariante des Virus zeichnen eine deutlich höhere Übertragbarkeit und auch eine höhere Sterblichkeit aus.

An den aktuell steigenden Fallzahlen sehen wir: Die Lage ist und bleibt herausfordernd. Die nationale Impfkampagne hat bisher zwar schon zu vielen Impfungen geführt. Von der notwendigen Herdenimmunität, die eine wirkungsvolle Eindämmung des Virus mit sich bringen könnte, sind wir jedoch leider noch weit entfernt. Das ist natürlich nicht zufriedenstellend. Wir müssen unsere Anstrengungen in diesem Bereich nachdrücklich erhöhen. Mit der nunmehr vorgesehenen Inklusion der Hausärztinnen und Hausärzte in diese Impfbemühungen ist ein weiterer wichtiger Schritt gemacht. In den kommenden Wochen werden wir von den mittlerweile zugelassenen Impfstoffherstellern viele Millionen Impfdosen erhalten. Diese gilt es so schnell wie möglich zu verimpfen.

Die in der Nacht von Montag auf Dienstag gefassten Beschlüsse schreiben die einschneidenden Maßnahmen, die auch bisher bereits Geltung beanspruchen, bis Mitte April fort. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und des wieder exponentiellen Wachstums der Infektionen war diese Entscheidung mangels überzeugender Alternativen notwendig. Inhaltlich war sie letztlich nichts anderes als die Umsetzung der bereits in der letzten Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Präsidenten beschlossenen „Notbremse“. Darüber hinaus sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger angehalten, gerade auch über die Ostertage die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften einzuhalten und Kontakte auf das Nötigste zu begrenzen.

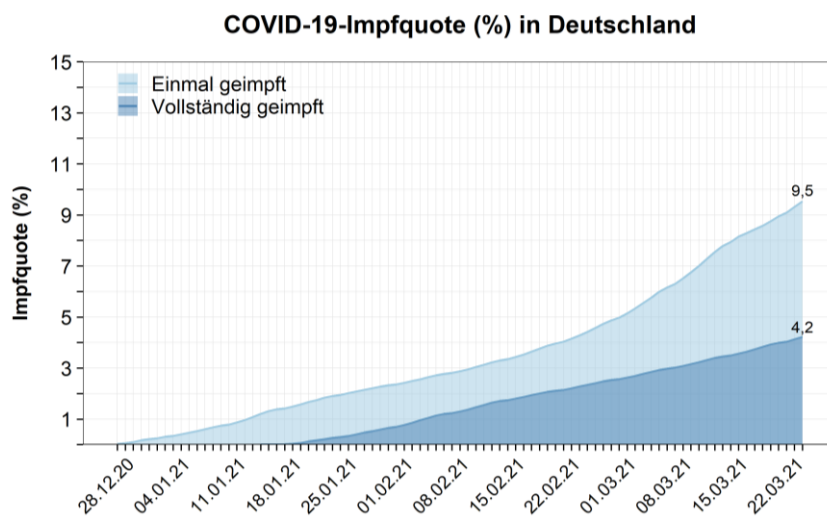
Auch wenn ich die Notwendigkeit der aktuell getroffenen Maßnahmen nicht in Abrede stellen möchte, so muss doch gelten, dass wir eine klarere Perspektive brauchen. Wir können nicht alle zwei bis drei Wochen uns jeweils neu auf die Infektionslage einstellen. Das raubt nicht nur unseren Einzelhändlern, Unternehmern und Selbstständigen jede Planungsmöglichkeit. Auch die Schülerinnen und Schüler, gerade diejenigen, die sich in den Abschlussklassen befinden, brauchen insoweit eine verlässlichere Perspektive. Alles andere ist meines Erachtens auch psychologisch kaum verantwortbar. Daher teile ich die Auffassung unseres Ministerprä-

sidenten, dass wir die Schulen möglichst als letztes schließen sollten. Dies wiederum setzt eine leistungsstarke Infrastruktur zum Testen voraus. Hier sind wir immer noch hinter dem Plan.

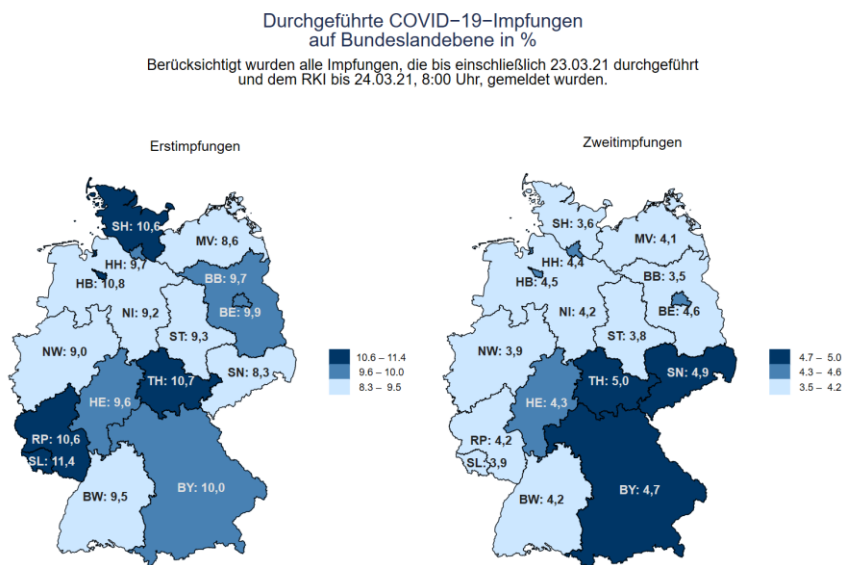
Davon losgelöst zeigen Beispiele wie etwa Tübingen und Rostock, dass es mit einer umfänglichen und klaren Teststrategie durchaus möglich ist, auch in einer Pandemie ein gewisses Maß an Lockerungen verantwortbar durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Wir sollten uns an diesen Beispielen orientieren und zugleich verhältnismäßige Lösungen finden. Die außerordentliche Zulassung der Zero-Residual-Spritzen in unserem Kreis zeigt für mich paradigmatisch, worauf es jetzt ankommt: Raum zu geben für pragmatisches und zielorientiertes und vor Ort wirksames Vorgehen.

Impfquote

Auch wenn wir noch einen weiten Weg zurücklegen müssen, so freue ich mich dennoch, Ihnen die beiden nachstehenden Grafiken darstellen zu können, die das Robert-Koch-Institut angefertigt hat. Daraus wird ersichtlich, dass schon ca. 10 % der Bevölkerung die Erstimpfung erhalten haben. Schon diese gibt einen großen Schutz vor einer möglichen Corona-Infektion. Die linke ansteigende Linie zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es muss schneller gehen.



Berücksichtigt wurden alle Impfungen, die bis einschließlich 23.03.21 durchgeführt und dem RKI bis 24.03.21, 8:00 Uhr, gemeldet wurden.



Quelle: RKI, über: [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung](#)

WICHTIGE HOTLINES



**Allgemeine Erstinformation und
Kontaktvermittlung, Behördennummer
115**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
116 117**

**Hotline zur Impfterminvergabe
0800 116 117 01**

**Bürgerservice des Bundesministeri-
ums für Gesundheit:
030 346 465 100**

**Unabhängige Patientenberatung:
0800 011 77 22**

**Bürgerservice des Auswärtigen Amtes:
030 18173000**

**Hotline des BMWi für Unternehmen:
030 18615 1515**

**Hotline des BMWi für Bürger:
030 18615 6187**

**Informationen zum Thema
Kurzarbeitsgeld für Arbeitgeber:
0800 4555520**

**Informationen zum Thema
Kurzarbeitsgeld für Arbeitnehmer:
0800 4555500**

**Bürgertelefon NRW:
0211 9119 1001**

**Bürgertelefon des
Rheinisch-Bergischen Kreises:
02202 131313**

**Telefon für Ärzte im
Rheinisch-Bergischen Kreis:
02202 132223**

**Rheinisch-Bergische
Wirtschaftsförderungsgesellschaft:
02204 9763 0**

Maskendeals

Auch mich haben die unlängst zu Tage getretenen Vorwürfe im Hinblick auf unverhältnismäßige Maskengeschäfte erschüttert. Für mich ist es weder nachvollziehbar noch vertretbar, wie ehemalige Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der anhaltenden größten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik ein derartiges Verhalten an den Tag legen konnten. Das war unanständig und ist mit dem Mandat nicht vereinbar. Ich bin unserer Fraktionsspitze um Ralph Brinkhaus dankbar, dass sie mit großem Nachdruck ganz unmittelbar die aktuellen Geschehnisse einer schnellen und umfänglichen Aufklärung zuführt. Transparenz ist hier oberstes Gebot. Den Betroffenen wurde ein Austritt aus Fraktion und Partei nahegelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird nun – zusätzlich zu dem bereits heute existierenden Reglement des Deutschen Bundestages – eigene, noch strengere Regelungen ins Werk setzen und einen eigenen Compliance-Beauftragten einsetzen, der über die Einhaltung des zu schaffenden Regelwerks wachen wird. So werden insbesondere an herausragende Fraktionsposten dieselben strengen Regelungen angewandt werden, wie diese bereits für Mitglieder der Bundesregierung gelten.

Die aktuellen Einzelfälle, die in keinster Form dem großen Engagement und persönlichen Einsatz vieler meiner Kolleginnen und Kollegen entsprechen, schaden unserer Demokratie. Sie erschüttern das Vertrauen und damit die Basis unserer politischen Arbeit. Die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten setzt sich jeden Tag gerne, leidenschaftlich und oft mit großer Hingabe für die Bürgerinnen und Bürger ihres Wahlkreises und des Landes ein. Dafür sind wir Abgeordnete auch gewählt worden. Gerade in der jetzigen Corona-Krise ist das Vertrauen in unsere politische Arbeit von fundamentaler Bedeutung. Dieses Vertrauen ist zu Recht in Teilen verloren gegangen und dieses müssen wir nunmehr vollständig zurückgewinnen. Erste wichtige Schritte sind hierfür gemacht und wir werden den Weg der Aufklärung und der Transparenz weiter ganz konsequent beschreiten.

DIE GRÜNE NULL

Wir als CDU stehen zu den von unserer Bundeskanzlerin federführend mitberatenen und beschlossen Pariser Klimazielen und damit auch zu einer ambitionierten, aber auch ausgewogenen und realistischen Umwelt- und Klimapolitik!

Gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion habe ich mich erneut zur Klima- und Umweltpolitik der Union positioniert. Anlass waren die kürzlich veröffentlichten Zahlen des Umweltbundesamtes zu den CO₂-Emissionen. Die Zahlen zeigen, dass unsere Klima-Politik Wirkung zeigt und die CO₂-Emissionen sinken. Dennoch ist für uns als Union klar, dass wir noch lange nicht am Ziel sind und für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens noch einige Schritte gehen müssen.

Diese Schritte gehen wir im Rahmen einer Politik der Nachhaltigkeit, die Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichermaßen berücksichtigt. Wir wollen den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht werden, ohne die Möglichkeiten und Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu gefährden. In diesem Sinne streiten wir besonnen und engagiert nicht nur für eine „Schwarze Null“, sondern eben auch für eine „Grüne Null“. Im Hinblick auf die Reduzierung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen bedeutet das konkret:

- ✓ Anreize zur Senkung der CO₂-Emissionen durch höhere und klarere CO₂-Preise
- ✓ Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch Abbau und Abschaffung von Steuern und Abgabe
- ✓ Förderung klimafreundlicher Investitionen und Transformationen der Wirtschaft
- ✓ Abschaffung bürokratischer Hemmnisse für klimafreundliche Maßnahmen

Mit der CO₂-Bepreisung haben wir ein grundsätzlich marktwirtschaftliches Instrument gewählt, welches in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft finanzielle Anreize schafft, die CO₂-Emissionen zu senken. Aktuell liegt der Preis für eine Tonne CO₂ bei 25 Euro. Das ist unserer Ansicht nach zu niedrig, damit die gewünschte Lenkungswirkung eintreten kann. Hinzu kommen verschiedene Steuern und Abgaben, wie beispielsweise die Kfz-Steuer und die Energiesteuer, welche den impliziten CO₂-Preis ungleichmäßig verteuern, andererseits einige Subventionen (bspw. für Diesel und Kerosin), welche den CO₂-Preis reduzieren. Um klare Preissignale zur Reduzierung der Emissionen zu gewährleisten, wäre es nur konsequent, die einschlägigen Steuern und Subventionen bis 2025 auf den Prüfstand zu stellen, sie weitestgehend abzuschaffen und in einen höheren CO₂-Preis zu überführen.

Bereits jetzt zeigt sich, dass eine Senkung der Emissionen möglich ist und sich die Wirtschaft klimafreundlich und erfolgreich transformiert. Gute Beispiele hierfür sind verstärkte Anstrengungen und Entwicklungen bei der Gewinnung sogenannter regenerativer Energien (Wasser, Sonne, Wind), der Elektromobilität, der (deutschen) Produktion von grünem Wasserstoff oder der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen. Diese nehmen Schlüsselrollen in der Dekarbonisierung des Verkehrssektors ein und machen zugleich deutlich, wie wichtig es ist, Technologieoffenheit zu fördern und auch verstärkt in (internationale) Klimapartnerschaften zu investieren. Nur gemeinsam wird es möglich sein, den Klimawandel zu stoppen und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Um zu verhindern, dass Unterschiede bei den CO₂-Einsparzielen und CO₂-Preisen die Wettbewerbsfähigkeit der (heimischen) Wirtschaft beeinträchtigen und statt zu einer Reduzierung der globalen Emissionen lediglich zu einer Verlagerung von Produktionskapazitäten (Carbon Leakage) führen, ist es unerlässlich, sich für einen maximalen Gleichlauf der klimapolitischen Anstrengungen zunächst auf europäischer Ebene und dann weltweit einzusetzen. Solange und soweit dieser Gleichlauf noch nicht gegeben ist, sind ergänzende Mechanismen zum Ausgleich von Kostenunterschieden aus der CO₂-Preispolitik nötig.

Im Kontext der erfolgreichen Bemühungen um Innovationen zur Bindung und Lagerung von CO₂ sind auch die „traditionellen“, aber unverändert überaus wichtigen, natürlichen Beiträge wahrzunehmen und zu unterstützen. Hier leisten unsere heimischen Wälder einen wichtigen Beitrag, der über entsprechende finanzielle Anreize gemeinsam mit der Forstwirtschaft ausgebaut werden kann und muss. Das entbindet uns zugleich nicht von der Verantwortung im globalen Kontext noch mehr Einsatz für den Erhalt der Regenwälder zu tun.

Zuletzt bedarf es für die Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen einer angemessenen Regulierung. Für uns steht fest, dass ordnungspolitische Vorgaben, auf das unbedingt Nötige zu reduzieren und möglichst einfach zu gestalten sind. Außerdem wollen wir verhindern, dass (aus anderen Gründen vereinbarte) Regelungen klimafreundliche Maßnahmen unnötig behindern. Dazu bedarf es sinnvoller Veränderungen z.B. im Baurecht und im Steuerrecht. Nur so können wir ökologische UND ökonomische Interessen miteinander vereinen und nachhaltiges Wachstum erzielen. Wir setzen auf Anreize und Überzeugung.

BESCHLÜSSE DER VERGANGENEN SITZUNGSWOCHEN

Auch in den Sitzungswochen dieses Monats haben wir wieder wichtige Vorhaben auf den Weg bringen können, von denen ich einige nachstehend besonders herausgreifen möchte:

- ❖ **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer.** Wir verlängern das Mandat für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN in abschließender Beratung für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022. Der Kern des Mandats bleibt unverändert. SEA GUARDIAN leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Verbreitung von Terrorismus und Waffenschmuggel und stärkt die maritime Sicherheit im Mittelmeer. Der Einsatz der Bundeswehr beinhaltet dabei insbesondere die Lagebilderstellung, den Informationsaustausch, sowie Aufklärungs- und Schutzaufgaben. Das Einsatzgebiet der multilateralen Mission umfasst den gesamten Mittelmeerraum. Durch Patrouillen und die Kontrolle von Schiffen zeigt die Operation Präsenz und wirkt als Ordnungsfaktor im Einsatzgebiet. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 650 Soldatinnen und Soldaten.
- ❖ **Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.** Mit dem Antrag wird das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für weitere drei Monate festgestellt. Der Deutsche Bundestag hat erstmalig am 25. März 2020 und erneut am 18. November 2020 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist in der aktuellen Situation leider unverzichtbar. Die Gefahr durch das Coronavirus besteht weiterhin fort, die aktuelle Situation wird noch verschärft durch das Auftreten neuer Virusvarianten. Nach wie vor besteht das vorrangige Ziel darin, mit geeigneten und situationsabgestimmten Schutzmaßnahmen die Ausbreitung der Pandemie zu bekämpfen, um Leben und Gesundheit zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.
- ❖ **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes.** In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Änderung des Abgeordnetengesetzes beschlossen. Danach können bestimmte Verstöße gegen die Hausordnung des Bundestages zukünftig auch gegenüber Abgeordneten mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro und im Wiederholungsfall von 2.000 Euro geahndet werden. Mit dem Gesetz soll eine Ausnutzung des bislang bestehenden sanktionsfreien Raums bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages für Störungen verhindert und der ordnungsgemäße Ablauf der Beratungen des Deutschen Bundestages sichergestellt werden.
- ❖ **Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz).** In zweiter und dritter Lesung haben wir die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beschlossen, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>
